

06.06.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW

I. Tradition erzeugt Moderne

Am 11. Juni 2023 – dem Tag des Gartens – feiern die beiden nordrhein-westfälischen Landesverbände des Kleingartenwesens – der Landesverband Westfalen-Lippe der Kleingärtner und der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde – gemeinsam im Bunten Garten in Mönchengladbach ihr 100-jähriges Bestehen. Auch 100 Jahre nach Gründung des organisierten Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen und 158 Jahre nach Gründung des ersten Schrebergartenvereins in Leipzig erfreut sich das gemeinsame Gärtnern immer noch großer Beliebtheit.

Viele hatten dieses Erfolgsmodell bundesdeutscher Gesellschafts- und Stadtentwicklung bereits tot geredet. Doch die Krisen unserer Zeit zeigen auf, dass es gerade unter jungen Menschen eine neue Sehnsucht nach Natur gibt. Auf der Suche nach Lebensqualität und einem gesunden und friedvollen Lebensumfeld in den großen Städten erleben die Kleingärten eine Renaissance. Der Wunsch nach gesunden, unbelasteten und nachhaltigen Lebensmitteln und danach, einen Beitrag zu mehr Klima- und Naturschutz zu leisten, führen dazu, dass Urban Gardening-Projekte und Kleingartenvereine einen enormen Zulauf erfahren.

In nahezu jeder größeren Stadt – also gerade dort, wo die Städte dicht besiedelt sind und sehr viele Menschen in Mietwohnungen leben – gibt es mittlerweile lange Wartelisten. In Köln beispielsweise warten 10.000 Menschen darauf, dass einer der 14.000 Kleingärten frei wird.

Die rund 120.000 Kleingärten in Nordrhein-Westfalen genießen Verfassungsrang. In Artikel 29, Absatz 3 heißt es, dass das Kleingartenwesen zu fördern sei. Dieser Aufgabe stellt sich der Landtag. Doch das etablierte Konzept des Kleingartenwesens ist ein Konzept aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Deshalb ist es heute an der Zeit, die Zukunft des Kleingartens neu zu gestalten, um den gesellschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Herausforderungen und Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden.

II. Kleingarten für sozial-ökologische Aufgaben weiter fit machen

Kleingärten liefern wichtige Beiträge zum Klima- und Artenschutz

Das 21. Jahrhundert muss ein Jahrhundert der ökologischen Wende werden. Der Klimawandel belastet gerade unsere Städte. Hitze, Trockenheit und Wasserknappheit gefährden die Gesundheit der Menschen und setzen die Natur unter einen existenzbedrohenden Stress. Das Risiko von heftigen Stürmen, Starkregen und Überschwemmungen trifft auf verletzte Siedlungsräume und verlangt der Landes-, Regional- und Stadtplanung große Verantwortung ab. In Folge des Klimawandels und der Zerstörung natürlicher Lebensräume erleben wir einen Rückgang der Biodiversität, deren Folgen noch gar nicht absehbar sind.

In dieser Gemengelage gewinnen Grünanlagen in den Städten an Bedeutung, nicht nur als Freizeit- und Erholungsanlage, sondern gerade auch als klimatische Ausgleichsfläche, Frischluftschneise und Refugium für Flora und Fauna. Kleingartenanlagen leisten hierbei einen besonderen Beitrag, denn immer mehr Kleingärtnerinnen und Kleingärtner achten darauf, ihren Garten nachhaltig und naturnah zu gestalten und somit vor allem Insekten und Vögeln einen Lebensraum zu geben.

Immer mehr Kleingartenvereine kooperieren zudem mit den Schulen und Kindergärten in ihrer Nachbarschaft. Damit sind Kleingartenanlagen und von Kleingärtnerinnen und Kleingärtner betreute Schulgärten auch wichtige außerschulische Lernorte, an denen Kinder und Jugendliche hautnah beobachten können, wie ökologische Prozesse funktionieren, und wie gesundes Obst und Gemüse angebaut werden.

Kleingärten brauchen planerischen Schutz

Doch leider bleibt der Wert dieser grünen Stadtoasen bei städtebaulichen Planungen noch viel zu oft außer Acht. Viele Städte an Rhein und Ruhr wachsen. Das knappe Wirtschaftsgut Fläche führt zu explodierenden Baulandpreisen. Der Druck, unbebaute Flächen einer rentablen Nutzung zuzuführen, steigt immer weiter. Gerade Kleingartenanlagen in Innenstadtnähe, an wichtigen Verkehrsachsen oder im Umfeld von Gewerbe- und Industrieanlagen, die erweitert werden sollen, geraten auf der Suche nach unbebauten Entwicklungsflächen für den Siedlungs- und Verkehrswegebau immer stärker unter Druck. Dabei ist die ökologische und gesellschaftliche Bedeutung einer Kleingartenanlage gerade in den dichter besiedelten Gebieten, wo es an Alternativen fehlt, umso größer.

Daher ist Politik gefragt, Kleingartenanlagen als wichtige Bestandteile des Stadtgrüns zu schützen und für die Zukunft zu sichern. Sie muss sich für einen Ausgleich im Spannungsfeld wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Interessen einsetzen. Es ist deshalb dringend notwendig, Kleingartenentwicklungskonzepte aufzustellen oder fortzuschreiben und die qualitativen und quantitativen Ziele in den Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu sichern.

Oft unterschätzt – die sozialen und ökologischen Leistungen der Kleingärten

Die Entwicklung zeigt, dass ein Diskurs über die gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen, die Kleingärten zu leisten im Stande sind, geführt werden muss. Zwar genießen Gärten und das Kleingartenwesen bei immer mehr Stadtplanern, Architekten, Naturwissenschaftlern, Medizinern, Sozial-Empirikern, Integrations- und Migrationsbeauftragten und Kulturpolitikern eine immer höhere Anerkennung. Um die gesellschaftliche Akzeptanz in allen Bevölkerungsteilen zu erreichen und die Existenz von Kleingartenanlagen – gerade in Nutzungskonfliktsituationen - zu stärken, braucht es aber mehr. Eine höhere Akzeptanz setzt voraus, dass wir den Wert kleingärtnerischer Leistung beziffern können.

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung hat im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekts „GartenLeistungen“ an Beispielen ermittelt, wie hoch der umwelt-ökonomische Wert und der Wert des gesellschaftlichen Nutzens Berliner Kleingärten ist. So kommt die Kleingartenkolonie Am Hohenzollernkanal in Reinickendorf mit einer Größe von 5,1 Hektar auf Leistungen im Wert von ca. 200.000 Euro pro Jahr (3,92 Euro je Quadratmeter). Die 7,14 Hektar große Kleingartenkolonie Bornholm II in Pankow kam auf eine Bewertung von 1,2 Millionen Euro (16,81 Euro je Quadratmeter)¹². Legt man diese beiden Individualwerte zu Grunde und rechnet man sie auf die Kleingartenflächen des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde hochrechnen, würden allein die Mitglieder dieses Verbandes in ihren rund 48.000 Gärten in 816 Kleingartenanlagen einen gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen im Wert von 70,56 Millionen Euro bzw. 302,58 Millionen Euro erbringen.

Kleingärten besitzen aber auch eine wichtige ökonomische Bedeutung, die gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten mit hoher Inflation, wie wir sie aktuell erleben, nicht unterschätzt werden darf. Das oben genannte Forschungsprojekt hat ebenfalls ermittelt, dass in den Berliner Kleingärten der jährliche Gemüse-, Kartoffel- und Kräuterbedarf von 50.000 Menschen mit einem Gesamtwert von 10 Millionen Euro gedeckt wird³.

Gerade für Familien, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit niedrigem Einkommen hat die Erzeugung selbstangebaute Lebensmittel eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Der Kleingarten übernimmt, wie bereits in früheren Krisenzeiten, damit eine wichtige soziale Funktion, die auch durch den Verfassungsauftrag bestärkt wird. Das Gärtnern muss gerade für diese Zielgruppe finanzierbar bleiben.

Diese Werte, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner leisten und die auf Kleingartenanlagen geleistet werden, müssen eine viel höhere Wertschätzung erfahren, als es bislang der Fall ist. Immer dann, wenn die Umnutzung einer Kleingartenanlage droht, darf ihr Leistungspotential und ihre Wertschöpfung nicht außer Acht gelassen werden.

Kleingarten –Zukunft verlangt Unterstützung

So wie unsere Gesellschaft sich wandelt, so ändern sich auch die Anforderungen an das Kleingartenwesen. Standen bei der Gründung der ersten Schrebervereine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch bewegungspädagogische Ansätze im Mittelpunkt, war der Kleingarten in Krisenzeiten – gerade nach dem zweiten Weltkrieg – wichtige Nahrungsquelle. Mit steigendem Wohlstand stand immer mehr die Erholung im Mittelpunkt. Darüber hinaus leisten Kleingartenvereine seit vielen Jahrzehnten wichtige Beiträge zur naturkundlichen Bildung von Kindern und der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Auch heute, in einer Zeit steigender Nachfrage müssen sich Kleingärten neu orientieren. Der Wunsch nach neuen, flexibleren Kleingartenmodellen ist da. So wünschen sich viele berufstätige Einsteiger*innen kleinere Gärten, für deren Bewirtschaftung ihr Zeitbudget ausreicht. Auch das Interesse nach Sharing-Angeboten, bei denen mehrere Familien oder eine Gruppe eine

¹ vgl. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (Hg.): Factsheet „So wertvoll sind die Kleingärten Am Hohenzollernkanal“. Berlin 2022. In: https://www.gartenleistungen.de/app/download/12324653360/GartenLeistungen_Factsheet_Hohenzollernkanal.pdf?t=1660545807, abgerufen am 31.05.2023.

² vgl. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (Hg.): Factsheet „So wertvoll sind die Kleingärten Am Hohenzollernkanal“. Berlin 2022. In: https://www.gartenleistungen.de/app/download/12324652860/GartenLeistungen_Factsheet_Bornholm.pdf?t=1660545778, abgerufen am 31.05.2023.

³ vgl. Kliem, Lea & Kuhlmann, Miriam: Reiche Ernte in Berliner und Stuttgarter Gärten Nahrungsmittelproduktion in Gemeinschaftsgärten, Kleingärten und auf Mietäckern in Berlin und Stuttgart. (GartenLeistungen Arbeitsbericht) Berlin 2022, Seiten 2 und 35.

Gartenparzelle gemeinschaftlich bewirtschaftet, oder nach zeitlich begrenzten Angeboten, z.B. über eine Saison oder als Mitbenutzung am Wochenende, ist gestiegen. Einzelne Kleingartenverbände probieren solche neuen Nutzungsformen bereits mit Erfolg aus, z.B. der Stadtverband Köln mit seinen Starter-Gärten.

Die naturnahe und klimaangepasste Nutzung gewinnt eine immer größere Bedeutung. Es gilt, Ressourcen – insbesondere Wasser – einzusparen und Pflanzen anzubauen, die mit den extremeren klimatischen Bedingungen zurechtkommen. Kleingärten gewinnen eine immer bedeutendere Rolle als Lebensraum für Insekten und Vögel. Auch dies erfordert einen neuen Umgang der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit der Vegetation. Hier leistet die innerverbandliche Bildungsarbeit der beiden Landesverbände, gerade auch mit der Landesschule in Lünen einen wichtigen Beitrag, der weiter gefördert werden muss.

Die Frage ist zudem, ob und wie sich neue Kleingartenanlagen in bestehende Parkanlagen und Grünflächen integrieren lassen. Sie bieten meist einen höheren ökologischen Wert und sind klimatologisch sinnvoller als weite Wiesenflächen. Der Einblick in vielfältige, naturnahe Gärten ist dabei auch für den erholungssuchenden Passanten eine größere Bereicherung. Die Kommunen profitieren durch einen geringeren Grünpflegeaufwand.

Das kleingärtnerische Ehrenamt macht sich auf den Weg in die Zukunft des Kleingartens. Das Land Nordrhein-Westfalen muss es sich zur Aufgabe machen, diesen Prozess zu unterstützen – finanziell und ideell – und das ehrenamtliche, gesellschaftliche und ökologische Engagement der rund 150.000 organisierten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Nordrhein-Westfalen zu fördern und weiterzuentwickeln.

III. Beschluss

Der Landtag stellt fest:

- Kleingärten erfreuen sich auch 158 Jahre nach Gründung des ersten Schrebervereins und 100 Jahre nach Gründung des Landesverbands Westfalen und Lippe der Kleingärtner und des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde einer großen Beliebtheit und einer steigenden Nachfrage - gerade in den Großstädten.
- Kleingärten sind wichtige Orte des sozialen Miteinanders, des Umweltschutzes und grüne Oasen in den Städten, die positive Auswirkungen auf das Mikroklima, die Klimaresilienz und die Biodiversität vor Ort haben. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Umwelt- und Ernährungsbildung.
- Kleingartenvereine sollen gerade Menschen mit niedrigem Einkommen ermöglichen, ein eigenes Gartenstück zum Zwecke der Selbstversorgung und Erholung zu bewirtschaften.
- Die Förderung des Kleingartenwesens ist in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen fest verankert.
- Kleingartenvereine stehen vor der Herausforderung, in ihrem Wirkungskreis Antworten auf den gesellschaftlichen, ökologischen und den Klimawandel zu finden.
- Das wirtschaftliche Interesse an potentiellen städtebaulichen Entwicklungsflächen setzt bestehende Kleingartenanlagen unter Druck.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf in Kooperation mit den Kommunen

- dem hohen Flächendruck in den Städten durch die kontrollierte Erfassung und den Erhalt bestehender Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns und eines gesunden Stadtklimas entgegenzuwirken und Kleingartenentwicklungskonzepte aufzustellen oder fortzuschreiben und die qualitativen und quantitativen Ziele in den Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu sichern.
- bei der Neuplanung von Wohngebieten Kleingärten als unverzichtbaren Bestandteil der Quartiere zu berücksichtigen und deren Neuschaffung besonders zu prüfen.
- durch neue Kleingartenentwicklungskonzepte die flexiblere Nutzung von Kleingartenanlagen zu ermöglichen und zu fördern - z.B. durch neue Kleingartenmodelle wie Starter-Gärten, Kleinparzellen, Sharing-Angebote oder die Implementierung von Urban Gardening-Projekten - und diese der Öffentlichkeit als attraktiv gestaltete Grün-, Erholungs- und Gemeinschaftsflächen zugänglich zu machen.
- dem steigenden Bedarf an Kleingärten mit einem Programm „5.000 neue Gärten als Beitrag für klimaresiliente Städte“ zu begegnen. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit Kommunen Teile ihrer Grünanlagen für die Schaffung neuer Gartenanlagen bereitstellen.
- die vorhandene Finanzierungsstruktur für das Kleingartenwesen zu erhalten und langfristig bei höheren Finanzmitteln zu flexibilisieren.
- mit einem Programm „Klimaneutrale und günstige Energie in Kleingärten“ ein bürokratiearmes Förderprogramm für Kleingartenvereine zu schaffen, das die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung selbstgenutzter erneuerbarer Energien unterstützt.
- einen Unterstützungsfonds einzurichten, der bei Bedarf bei der Übernahme eines Gartens, dem Neubau oder der Sanierung von Gartenlauben und bei Zahlungsschwierigkeiten bei den Energiekosten finanziell unterstützt.
- wissenschaftlich fundiert zu ermitteln, welche ökologischen, sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Leistungen das Kleingartenwesen erbringt, welchen monetären Gegenwert diese Leistungen haben und welchen weiteren Handlungsbedarf es auf dem Weg zum Kleingarten der Zukunft gibt.

Jochen Ott
Sarah Philipp
Alexander Vogt
René Schneider
Anja Butschkau

und Fraktion